

REISEKOSTENABRECHNUNG

Antrag an den Sachsen-Anhalt

Name

Straße

PLZ, Ort

Tel. / Funktion

Konto BLZ

bei

Anlass/Veranstaltung

Ausgangs-/Zielort

Beginn der Reise Uhr

Ende der Reise Uhr

Fahrtkosten

Erstattet werden:

Bahn/Bus/ ..	2. Klasse	Fahrrad	0,05 €/km
Moped/Mofa	0,08 €/km	Motorrad	0,13 €/km
PKW	0,30 €/km	Mitfahrer im PKW	0,02 €/km

Alle Kosten belegen und gegebenenfalls begründen. Bei PKW-Fahrtkosten über dem Bahnpreis diese bitte spenden. PKW Mitfahrer/-innen bitte mit Namen angeben.

Verpflegungsmehraufwand

Summe: €

Es zählt die Abwesenheit von zu Hause,
8 bis unter 14 Stunden 6 €,
14 bis unter 24 Stunden 12 €,
24 Stunden 24 €.

	1.Tag	2. Tag	3. Tag
6 €	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
12 €	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
24 €	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Übernachungskosten

Übernachtungen nach Beleg (abzüglich 4,80 € für Frühstück)
Erstattungsordnung siehe Rückseite !

Übernachtungen pauschal à 20 €

ergibt zusammen den Betrag von:

davon spende ich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Den restlichen Betrag bitte auf mein Konto überweisen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bearbeitungsvermerke:

Datum: _____ Beleg- Nr.: _____ Soll-Konto: _____

Haben-Konto: _____

Unterschrift Financer/-in: _____ Konto: _____

Konto: _____

Sachsen-Anhalt

Landesgeschäftsstelle

Otto-von-Guericke-Str. 42a
39104 Magdeburg

Tel: 0391 4015539

Fax: 0391 4015530

lv.sachsen-anhalt@gruene.de

www.gruene-sachsen-anhalt.de

SEB AG Berlin

BLZ 100 101 11

Kto 169 058 4800

Fahrtkosten

	€
Bahnticket	<input type="text"/>
Bus/Straba/...	<input type="text"/>
Taxifahrt (Begründung)	<input type="text"/>
anderes	<input type="text"/>
Strecke (km)	<input type="text"/>
Routenplan liegt vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fahrrad 0,05 €/km	<input type="text"/>
PKW 0,30 €/km	<input type="text"/>
Anzahl Mitfahrer/-inner	<input type="text"/>
Mitfahrer 0,02 €/km	<input type="text"/>

Verpflegungsmehraufwand

Übernachtung

Nebenkosten

(Parken ...)

Summe

Spende

überweisen

Großkunden-Nr.:

21 00 464

Diese Großkundennummer ist an der Fahrkartenausgabe der DB anzugeben. Damit fahren wir auch CO₂-frei mit der Bahn.

Unser Rabatt beträgt zur Zeit 5,5 Prozent.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt

Erstattungsordnung(Stand: 22.02.2008)

A.) Erstattungsfähig sind Kosten, die Mitgliedern oder anderen beauftragten Personen entstehen bei der Wahrnehmung von:

- Ämtern, in die sie von einer Mitglieder- oder VertreterInnen-Versammlung oder einem anderen, satzungsgemäß dazu berechtigten Organ oder Gremium der Partei gewählt oder entsendet wurden, oder
- Mandaten, die ihnen von einer Mitglieder- oder VertreterInnen-Versammlung oder einem anderen, satzungsgemäß berechtigten Organ oder Gremium der Partei erteilt wurden oder die sie kraft Amtes wahrnehmen, oder
- Aufgaben, mit denen sie von einer Mitglieder- oder VertreterInnen-Versammlung, dem Vorstand oder einem anderen satzungsgemäß dazu berechtigten Organ oder Gremium der Partei betraut wurden.

B.) Erstattungen erfolgen nur auf Antrag

Für die Erstattung ist das vorgesehene Formular zu verwenden.

C.) Abrechnungen können nur bei der beauftragenden Stelle eingereicht und erstattet werden (Orts-,Kreis-, Landes- oder Bundesverband)

Bei regional paritätisch besetzten Ausschüssen (z.B. Länderrat, Frauenrat, Bundesfinanzrat) werden die Aufwendungen von der entsendenden Parteigliederung erstattet.

D.) Abrechnungsregelung

Mit Rücksicht auf die Kassenlage werden die Mitglieder und andere beauftragte Personen darum gebeten, den erstattungsfähigen Betrag oder einen Teilbetrag der Partei als Spende zur Verfügung zu stellen. Die entsprechende Spendenbescheinigung erstellt der/die LandesschatzmeisterIn oder der/die KreisschatzmeisterIn.

Alle Kostenerstattungen sind **grundsätzlich innerhalb von 1 Monat** nach Entstehung der Ansprüche auf dem dafür vorgesehenen Formular zu beantragen.

E.) Kosten, die beim Landesverband/Kreisverband abgerechnet werden können, werden wie folgt erstattet:

1. Fahrtkosten

- a.) Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel die nachgewiesenen Kosten entsprechend Originalbeleg/Fahrkarte,
- b.) bei Bahnreisen die Kosten in Höhe der Kosten der 2. Klasse. Die Benutzung der Bahncard wird empfohlen. Die Bahncard wird auf Antrag bis zu 50% erstattet, wenn dies für die Partei wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die mehrfache Erstattung der Kosten der Bahncard (z.B. durch Dritte) ist ausgeschlossen.
- c.) ⁽¹⁾Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist der Benutzung des PKW vorzuziehen. ⁽²⁾Wird zur Wahrnehmung der Aufgaben ein eigener privater PKW benutzt, so beträgt die Erstattungspauschale **0,30 Euro** pro gefahrenen Kilometer. ⁽³⁾Die Pauschale erhöht sich um **0,02 €/km** je MitfahrerIn. ⁽⁴⁾Zum Nachweis der Kilometer ist der Reisekostenabrechnung eine Routenplanung der tatsächlich gefahrenen Strecke beizufügen.
- d.) Bei Benutzung eines Motorrades werden 0,13 €/km, eines Mopeds 0,08 €/km und eines Fahrrades 0,05 €/km erstattet
- e.) Grundsätzlich dürfen Reisen im Auftrag des Landesverbandes/des Kreisverbandes mit dem Flugzeug aus Klimaschutzgründen nicht getätigt werden. Ausnahmen sind mit Begründung möglich und bedürfen des Beschlusses des Landesvorstandes/des Kreisverbandes. In diesen Fällen muss die bei diesem Flug entstandene Menge klimarelevanter Treibhausgase durch Klimaschutzprojekte (bspw. über „atmosfair“) eingespart werden.

2. Verpflegungsmehraufwendungen

a.) Dienstreisen im Inland	Verpflegungsmehraufwand (LStR 39 (2)).	
	Abwesenheit	pauschal
	24 Std.	24,- €
	von 14 bis unter 24 Std.	12,- €
	von 8 bis unter 14 Std.	6,- €

Zur Abrechnung muss das Formular vollständig, also immer mit Datum und Uhrzeit, ausgefüllt sein! Dauert die Reise über einen Kalendertag an, ist die Abwesenheitszeit für jeden einzelnen Kalendertag getrennt zu erfassen. Die entsprechenden Erstattungssätze sind anschließend zu summieren.

- b.) Dienstreisen im Ausland
Dienstreisen ins Ausland bedürfen eines gesonderten Beschlusses des Landes/Kreisvorstandes. Bei Auslandsdienstreisen werden die Erstattungen entsprechend der jeweiligen steuerlichen Ländergruppeneinteilung (EStR 119(4)) pauschal oder nach Beleg vorgenommen.

3. Übernachtungsaufwendungen

Die Kostenerstattung erfolgt nach Beleg. (Pauschal können maximal 20,- € abgerechnet werden.)
Achtung: Ist jedoch das Frühstück bereits pauschal im Übernachtungspreis enthalten, so muss der Erstattungsbetrag um 4,80 € verringert werden. Das entsprechende Frühstücksentgelt wird bei der Berechnung des Verpflegungsmehraufwandes berücksichtigt. Diese Regelung gilt entsprechend, wenn der Frühstückspreis auf dem Übernachtungsbeleg getrennt ausgewiesen wird.
Bei Auslandsdienstreisen erfolgt die Erstattung entsprechend der jeweiligen steuerlichen Ländergruppeneinteilung pauschal oder nach Beleg (EStR 119(4)).

4. Sachaufwendungen

Sachaufwendungen werden nur gegen Vorlage von Originalbelegen erstattet, die in ursächlichem Zusammenhang mit der abzurechnenden Tätigkeit stehen. Ohne Belegnachweis werden Sachaufwendungen nicht erstattet.
Wenn Belege abhanden gekommen sind und der verloren gegangene Einzelbeleg den Betrag von 25,-€ überschreitet, ist eine Erstattung nur aufgrund eines Vorstandsbeschlusses möglich.

5. Weitergehende Aufwendungen

Aufwendungen, die nicht durch diese Kostenerstattung erfasst sind, oder Ausnahmen von obigen Regelungen, können im Wege einer Ausnahmeregelung über einen Vorstandsbeschluss erstattet werden.

Alle Kostenerstattungen, die nach dem 15.2. des Folgejahres geltend gemacht werden, sind nicht mehr erstattungsfähig.

Kostenträger

Gremium	Abrechnungsstelle
Bundesdelegiertenkonferenz (BDK)	Kreisverband
Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)	Landesverband
Länderrat/Frauenrat	Landesverband
Landesparteitag (LPT)	Kreisverband
Landesfachgruppen (LFG)	Landesverband
Landesdelegiertenrat (LDR)	Kreisverband
Landesfinanzrat	Kreisverband
Landesvorstand	Landesverband
Landesschiedsgericht	Landesverband